

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 2019

**Tagungsort:** Gemeinde St. Pantaleon.

**Anwesend:**

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	TISCH Franz
5. „	EBERHERR Johann
6. Gemeinderat	PABINGER Manfred
7. „	WOHLAND Rudolf
8. „	GRUBER Thomas
9. „	GRUBER Harald
10. „	VEICHTLBAUER Karin
11. „	EBERHERR Paula
12. „	DIVOS Hannes
13. „	ERTL Petra
14. „	STROHMEIER Manfred
15. „	HÖFER Gregor
16. „	MAGES Günter
17. „	MAGES Philipp
18. „	HUBER Felix Walter
19. „	JOHAM Friedrich
20. „	Dr. BINDER Helmut
21. Ersatzmann/-frau	Ing. POHL Walter
22. „	LOBENTANZ Christoph
23. „	ÖTZLINGER Christian
24. „	JURIC Sandra

**Entschuldigt fehlten:**

GV HUBER Michaela  
GV SCHMIDLECHNER Josef  
GR NEIBL Georg  
GR PFAFFINGER Agnes  
GR ÖTZLINGER Isabella

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

## Tagesordnung:

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses
2. 904/ Bericht der BH Braunau - Überprüfung Voranschlag 2019
3. 900/ Beschlussfassung Prioritätenreihung – Vorhaben
4. 010/ Beschlussfassung Stromliefervertrag mit der Energie AG
5. 170/ Beschlussfassung GEP – Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung
6. 240/ Beschlussfassung Errichtung einer 6. Gruppe für den Kindergarten
7. 240/ Beschlussfassung Gemeindeübergreifende Sommerkinderbetreuung
8. 250/ Beschlussfassung Indexanpassung Hort
9. 430/ Bericht des Landes über Aufsichtsbehördliches Verfahren jugendfördernde Maßnahmen
10. 612/ Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2019 / 2020
11. 612/ Beschlussfassung Arbeiten Gehsteig Kuglberg
12. 262/ Beschlussfassung Arbeiten Parkplatz Sportplatz
13. 612/ Beschlussfassung Schaffung einer 30 km/h Zone in der Siedlung Riedersbach
14. 770/ Beschlussfassung Präkarium Stiegl für Badebetrieb am Höllerersee
15. 851/ Beschlussfassung Kanalüberprüfung – Ausschreibung
16. 131/ Bericht Brandschutzbeauftragter
17. Bericht des Bürgermeisters  
Information Datenschutz rund um GR Sitzung (Sitzungsprotokolle, Secure Mail)  
Information - Amtsleiterseminar  
Information Tourismusverband  
Information betreffend Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten  
Information Interreg Kleinprojekteförderung  
Information Ausstattung OÖ Feuerwehren mit BOS Funkgeräten  
Information – Vorgangsweise SLB – Sicherung /Auflassung Bahnübergänge  
Information Energie Ried - Indexanpassung Mietzins  
Information Firma Neuhauser – Indexanpassung Müllgebühren  
Information RHV Pladenbach – Jahresrechnung 2018 und Kanalwartung
18. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.07.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.  
Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.05.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.  
Es sind Zuhörer anwesend!

### **1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht.  
GR Joham – verliest den entsprechenden Bericht

## **Prüfungsfeststellung**

### **Prüfungsausschusssitzung vom 26. Juni 2019**

Das Protokoll vom 19. März 2019 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wird unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.  
Der Gesamtbestand beträgt -771.872,27.  
Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bankkontoauszügen überein.

Die Verwendung des autonomen Budgets 2018 vom Kindergarten wird in der nächsten Sitzung geprüft. Die Leiterin war aufgrund des Sommerfestes im Kindergarten verhindert.

Die Entwicklung der Gruppen und des Personals im Kindergarten wurde anschaulich dargestellt. Auf die steigenden Lohnkosten wurde eingegangen. Es sollte darauf geachtet werden, dass uns die Kosten nicht über den Kopf wachsen.

Die Reinigungskräfte im Kindergarten haben zu viel Zeitausgleich und können nicht genug abbauen.

Die Personalfuktuation im Kindergarten ist sehr hoch. Es herrscht ein Kommen und Gehen.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am, 10.07.2019

Bürgermeister

Schriftführer

Obmann

Mitglieder

Der Bericht wird vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **2. 904/ Bericht der BH Braunau - Überprüfung Voranschlag 2019**

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau, BHBRGem-2013-361975/6-Die, 19.06.2019 betreffend die Überprüfung des Voranschlages 2019 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Auf einige Punkt wird genauer eingegangen. Unser neuer Kassaführer hat diesen Voranschlag federführend erstellt.

Amtsleiter – Bedankt sich für die Erstellung des Voranschlages und geht darauf ein, dass der Dienstpostenplan derzeit überarbeitet wird und im Herbst neu zu beschließen ist.

Der Bericht betreffend die Überprüfung des Voranschlages 2019 wird einhellig zur Kenntnis genommen.

## **3. 900/ Beschlussfassung Prioritätenreihung – Vorhaben**

Bürgermeister - Es ist eine Prioritätenreihung der Vorhaben des heurigen Jahres zu beschließen – diese Prioritätenreihung lautet wie folgt.

Vorhaben	Priorität
Oberflächenentwässerung Siedlung Riedersbach	1
Parkplatz Schulzentrum / Sportplatz	2
Gemeindestraßenbau	3
Gehsteig Kuglberg	4
Gehsteig Kirchberg	5
Eisenbahnkreuzungen	6

Bürgermeister – Es wurden hier Vorhaben je nach Umsetzungspriorität dargestellt. Dies ist ein Vorschlag des Vorstandes und ist natürlich nicht in Stein gemeißelt. Bürgermeister geht auf die einzelnen Vorhaben ein. Bei den Eisenbahnkreuzungen gibt es noch keine konkreten Umsetzungsschritte für die einzelnen Standorte daher hier als Priorität 6 dargestellt. Es gibt hier keine Beschlüsse, keine Kostentragungsvereinbarungen usw. Von der FPÖ wurde ein Abänderungsvorschlag eingebracht. Würde wie folgt lauten.

Oberflächenentwässerung Siedlung Riedersbach	1
Parkplatz Schulzentrum / Sportplatz	5
Gemeindestraßenbau	6
Gehsteig Kuglberg	3
Gehsteig Kirchberg	4
Eisenbahnkreuzungen	2

GR Mages Günter – Wir haben diesen Änderungsvorschlag eingebracht. Das Thema mit den Eisenbahnkreuzungen brennt den Anrainern unter den Nägeln. Daher unser Vorschlag.

Bürgermeister – Wichtig ist, in welcher Umsetzungsphase sich ein Projekt befindet und wie weit wir hier sind – bei den Eisenbahnkreuzungen haben wir noch keine konkreten Zahlen. Es sollte daher aus meiner Sicht keine Änderung der Prioritätenreihung geben.

GV Eberherr – Spricht sich auch gegen eine Abänderung der Prioritätenreihung aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung wie vom Bürgermeister dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### 4. 010/ Beschlussfassung Stromliefervertrag mit der Energie AG

Bürgermeister - Es ist ein neuer Stromliefervertrag mit der Energie AG abzuschließen.



#### **Privat-, Gewerbe- und Gemeindekunden**

5280 Braunau, Laabstraße 8

Unser Zeichen: EV/ZWF

Telefon: 05 9000-4952

Fax: 05 9000-54952

Ort/Datum: Braunau, 06.06.2019

Betreuer: Ing. DI.(FH) Zweimüller Friedrich MSc

### **ENERGIELIEFERVERTRAG - STROM**

abgeschlossen zwischen

**Gemeindeamt St. Pantaleon  
Pantaleoner Straße 25  
5120 St.Pantaleon**

Firmenbuchnummer/UID: ATU42035409  
Kundennummer: 1100001566

- in der Folge kurz "Kunde" genannt -

und der

**Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH  
Böhmerwaldstr. 3  
4020 Linz  
FN 502834 m/Landesgericht Linz**

- in der Folge kurz "Energie AG Vertrieb GmbH" genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung und die Abrechnung elektrischer Energie für die Deckung seines Bedarfes für folgende Anlagen des Kunden:

Anlagenadressen lt. beiliegender Standortliste (Anlage 2)

zu den unter Punkt 2. genannten Parametern und den daran anschließend genannten Preisen. Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen“ (Anlage 1) als integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Mit Lieferbeginn dieses Vertrages werden alle bisher zwischen den Vertragspartnern bestehenden Verträge über die Lieferung elektrischer Energie für die oben genannten Standorte samt Zusätzen, Nachträgen und Ergänzungen ersetzt.

## 2. Lieferumfang

Energie AG Vertrieb beliefert folgende Standorte des Kunden lt. beiliegender Standortliste mit elektrischer Energie aufgrund folgender Bezugsgrößen und -charakteristiken:

Jahresbezugsmenge ca. 300.000 kWh

## 3. Anlagen mit Leistungsmessung

Für die Dauer dieses Energieliefervertrages gelten hinsichtlich der angeführten Standorte folgende Preise:

<b>Leistungspreis je kW in Euro pro Abrechnungsjahr:</b>	<b>Energiepreis</b>
Business Energie Vario 14 KWK Leistungspreis	42,5700

<b>Verbrauchspreis für das Produkt in Cent pro kWh:</b>	
Business Energie Vario 14 NT Kleinwasserkraft	3,3658
Business Energie Vario 14 HT Kleinwasserkraft	6,6136

Rabatt:

Auf die Energiepreise wird im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 ein Rabatt in der Höhe von 22 % gewährt und im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 ein Rabatt in der Höhe von 10 % gewährt

## 4. Anlagen ohne Leistungsmessung

Für alle Anlagen ohne Leistungsmessung in der Standortliste werden folgende Preise vereinbart

<b>Grundpreis je Anlage in Euro pro Abrechnungsmonat:</b>	<b>Energiepreis</b>
OÖ Kommunal Grundpreis	1,5000

<b>Verbrauchspreis für das Produkt in Cent pro kWh:</b>	
OÖ Kommunal Verbrauchsspreis	8,0700

**Rabatt:**

Auf den Energie-Verbrauchspreis wird im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 ein Rabatt in der Höhe von 22 % gewährt und im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2022 ein Rabatt in der Höhe von 10 % gewährt.

## 5. Allgemeines:

Der Energiepreis ist der vereinbarte Preis für die Energielieferung. Er enthält den Mehraufwand, der dem Lieferanten aus der verpflichtenden Abnahme von Ökostrom bzw. Herkunftsnachweisen gemäß ÖkostromG 2012 entsteht.

Bezüglich weiterer Zusatztarife gelten die Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt. Die zum Vertragsschlusszeitpunkt gültigen Preise für Zusatztarife finden Sie auf <http://www.energieag.at>. Im Preisblatt sind auch die Steuern und Abgaben angeführt. Bei einer Änderung oder künftigen Einführung neuer Steuern, Abgaben und Zuschläge gilt Pkt. 5.2 der ALB.

Die jeweils aktuellen Netznutzungs- und Netzverlustentgelte sind auf der Website ihres Verteilnetzbetreibers abrufbar.

In den angeführten Beträgen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Alle angeführten Preise gelten für alle Anlagen lt. beiliegender Anlagenliste.

Grundlage für den vereinbarten Rabattsatz ist der bisherige Verbrauch im Verbrauchsjahreszeitraum vor Abschluss dieses Energieliefervertrages. Sollten während der Laufzeit dieses Vertrages die Verbrauchsdaten gegenüber dem zur Rabattberechnung herangezogenen Vergleichszeitraum derart abweichen, dass die dem Preismodell zu Grunde gelegten Benutzungsstunden nicht mehr dem tatsächlichen Verbrauchsverhalten entsprechen, werden neue Rabattansätze zu Grunde gelegt.

Die angegebene Rabattgewährung kommt nur dann zur Anwendung, wenn das Vertragsverhältnis während der vertraglich vereinbarten Laufzeit unverändert aufrecht geblieben ist. Der vereinbarte Rabatt wird je nach Abrechnungsintervall berücksichtigt. Im Falle einer automatischen Verlängerung dieses Vertrages sind die bisherigen Rabatte für die neue Vertragslaufzeit nicht mehr Bestandteil der Vertragsbedingungen, sondern werden entsprechend der jeweiligen Marktpreissituation neu festgelegt. Bei Nichteinhaltung der Bedingung für die Rabattgewährung durch den Kunden tritt die Rabattgewährung rückwirkend außer Kraft und werden bereits gewährte Rabatte bei der Schlussrechnung zusätzlich verrechnet.

Ist oder wird die Lieferung elektrischer Energie an den Kunden für Energie AG Vertrieb in Folge von Rechtsvorschriften oder behördlichen Maßnahmen durch öffentliche oder sonstige Abgaben oder anderweitige Belastungen unmittelbar oder mittelbar verteuert, so werden diese Mehrkosten von Energie AG Vertrieb an den Kunden verrechnet.

#### Mehr-/Mindermengenverrechnung:

Die gemessene Jahresbezugsmenge, kumuliert für alle Standorte, darf maximal um 5 % von c in Punkt 2 angeführten prognostizierten Jahresverbrauch abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 5 % - Grenze (wesentlicher Mehrverbrauch) ist der Lieferant berechtigt, für diese Mehrmengen zusätzlich zum gemäß vereinbarten Energiepreis einen Aufschlag in Höhe von 1,00 ct/kWh in Rechnung zu stellen. Bei Unterschreiten der angeführten % - Grenze (wesentlicher Minderverbrauch) ist der Lieferant berechtigt, für diese Mindermenge einen Betrag in Höhe von 1,00 ct/kWh in Rechnung zu stellen.

#### Jahresverrechnungsleistung:

Als Jahresverrechnungsleistung gilt das arithmetische Mittel der festgestellten Monatshöchstleistungen eines Abrechnungsjahres. Als Monatshöchstleistung gilt die gemessene höchste viertelstündige Durchschnittsleistung eines Abrechnungsmonates

#### Weiterverrechnung von Kosten, die Energie AG Vertrieb aufgrund der Marktgebietstrennung entstehen:

Es wird vereinbart, dass für die Bestellungen ausschließlich der Preis für das Marktgebiet Österreich („EEX Phelix Future AT“) relevant ist. Es werden daher keine Mehrkosten für grenzüberschreitende Lieferungen in Rechnung gestellt.

#### Weiterverrechnung von Kosten, die Energie AG Vertrieb in Erfüllung des Bundes-Energieeffizienzgesetz („EEffG“) entstehen:

Der Kunde verpflichtet sich, die aus der Erfüllung der Einsparverpflichtung gemäß § 10 EEffG, Ausschreibung der Einsparverpflichtung gemäß § 20 EEffG oder der Leistung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 21 EEffG resultierenden Kosten, die ihm Energie AG Vertrieb anteilig in Rechnung stellt, zu bezahlen.

Hierzu kann Energie AG Vertrieb im Zuge der monatlichen Energierechnung für jede an den Kunden im abrechnungsgegenständlichen Monat gelieferte kWh elektrischer Energie zunächst eine Akontozahlung („EEffG-Beitrag“) bis zu einem Betrag verlangen, der sich aus dem halben § 21 EEffG festgelegten oder auf dieser Basis verordneten Ausgleichsbetrag multipliziert mit der jeweils gültigen prozentuellen Einsparverpflichtung auf Basis des § 10 Abs. 2 EEffG ergibt. Nach jeweils einem Kalenderjahr - und zwar konkret jeweils im darauffolgenden März - wird Energie AG Vertrieb auf Basis der ihr tatsächlich aus der Erfüllung der Einsparverpflichtung gemäß § 10 EEffG, der Ausschreibung der Einsparverpflichtung gemäß § 20 EEffG oder der Leistung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 21 EEffG für dieses Kalenderjahr entstandenen Kosten eine konkrete Abrechnung der vom Kunden anteilig zu bezahlenden Mehrkosten durchführen. Ergibt die Abrechnung, dass zu hohe Akontozahlungen geleistet wurden, so wird Energie AG Vertrieb der übersteigenden Betrag dem Kunden erstatten. Ergibt die Abrechnung, dass zu geringe Akontozahlungen geleistet wurden, so verpflichtet sich der Kunde den fehlenden Betrag, den ihm Energie AG Vertrieb in Rechnung stellen wird, zu bezahlen.

#### Vom Kunden umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen:

Energie AG Vertrieb ist gerne bereit, mit dem Kunden Gespräche über eine allfällige entgeltlich Abnahme vom Kunden umgesetzter Energieeffizienzmaßnahmen zu führen, sofern diese Energie AG Vertrieb zur Erreichung der Verpflichtung gemäß Bundesenergieeffizienzgesetz zu- und angerechnet werden können. Die Vertragsparteien werden darüber gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung treffen. Ein Anspruch des Kunden auf Abschluss eines Kaufvertrages über diese Energieeffizienzmaßnahmen besteht jedoch nicht.

## **6. Vertragsdauer:**

Dieser Energieliefervertrag gilt ab 01.10.2019 und hat eine Mindestvertragslaufzeit bis einschließlich 30.09.2022. Er ersetzt den bisherigen Energieliefervertrag, der somit am 30.09.2019 endet.

Dieser Energieliefervertrag verlängert sich automatisch und fortlaufend um jeweils ein weiteres Jahr, außer das Vertragsverhältnis wird von einem der beiden Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf einer solchen Periode schriftlich aufgekündigt. Die Vertragspartner vereinbaren, dass für die Einhaltung der Kündigungsfrist das Postaufgabedatum maßgeblich ist, die Absendung des Kündigungsschreibens vor Beginn der vereinbarten 3-monatigen Kündigungsfrist an den Vertragspartner gilt jedenfalls als fristgerechte Kündigung. Die oben angeführten Preise gelten unter der Bedingung als vereinbart, dass dieser Energieliefervertrag innerhalb von 14 Tage ab Ausstellungsdatum des Vertrages durch Gegenfertigung des Kunden abgeschlossen wird.

## 7. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere an allfällige Rechtsnachfolger, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Energie AG Vertrieb. Bis zur rechtswirksamen Übertragung ist der Kunde an den Vertrag gebunden. Energie AG Vertrieb ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden sowie seine Rechte und Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise an verbundene Unternehmen, sowie an sonstige Unternehmen, mit denen unmittelbar oder mittelbar ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu übertragen.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen jedoch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch einen ihrem wirtschaftlichen Zweck und Erfolg möglichst nahe kommender wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

## 9. Ausfertigung

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

**Die Datenschutzerklärung finden Sie auf [www.energieag.at/datenschutz-vertrieb](http://www.energieag.at/datenschutz-vertrieb) - Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch in Papierform zu.**

### Kunde:

Gemeindeamt St. Pantaleon

Energie AG Oberösterreich  
Vertrieb GmbH

St.Pantaleon,.....

Braunau, 06.06.2019

.....  
Unterschrift und Stempel des Kunden

*i.V. Klaus*  
i.V. Ing. Claus Hartmair  
Leiter Team Nord

*i.V. Friedrich*  
i.V. Ing. DI.(FH) Zweimüller  
Friedrich MSc  
Kundenbetreuer

### Anlagen

„Allgemeine Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie für Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH“

Wir haben uns außerdem zum Vergleich die Preise auf der Seite der Energie Control angesehen. Der Vertrag sollte jedoch nicht für drei sondern lediglich für zwei Jahre abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 wird es eine Entscheidung hinsichtlich der Gasturbine geben. Derzeit stehen die Zeichen für die Realisierung gut da Timelkam eine bessere Auslastung hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Stromliefervertrag mit der Energie AG für einen Zeitraum von zwei Jahren abzuschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**5. 170/ Beschlussfassung GEP – Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung**

Bürgermeister - Am 19. Juni 2019 hat das sogenannte GEP Gespräch mit dem Land bzw. dem LFK und den Kommandanten der Feuerwehren stattgefunden. Nachfolgend das GEP Ergebnis, dass einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen ist.

## GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

19.06.2019

<b>GKZ:</b> 40437	<b>Gemeinde:</b> St. Pantaleon
-------------------	--------------------------------

**Maßnahmenblock:** (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

In den Ortskernen von St. Pantaleon, Trimmelkam, Kirchberg kann die Löschwasserversorgung als ausreichend bezeichnet werden. Es gibt eine Reihe von Objekten wo die Löschwasserversorgung nur durch den Aufbau von Löschleitungen über größere Wegstrecken sichergestellt werden kann.

Es ist Ziel der Gemeinde in den Gebieten Roidham, Gewerbegebiet Kirchberg, Gewerbegebiet Heiligenstatt und Eiferding (Details dazu sind in einem Löschwasserkonzept vom 26.07.2016 enthalten) die Löschwasserversorgung zu verbessern (z.B. durch die Errichtung von Löschwasserbehälter, etc.).

**Wesentliche Punkte, Ziele:** (Kooperationen, Nachbarschaftshilfe,...)

Keine

**Objektbezogene Maßnahmen:** (in Verbindung mit der Digikat-Gefahrenliste)

Keine

## GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

**GKZ:** 40437      **Gemeinde:** St. Pantaleon

Neue Pflichtbereichsklasse: **3**

**Datum:** 19.06.2019

### Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)

In der Oö.Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung sind in der Pflichtbereichsklasse 3 ein Kommandofahrzeug, zwei Basisfahrzeuge und ein Tanklöschfahrzeug vorgesehen. Aufgrund der Anforderungen in der Gemeinde (siehe GEP-Listen und Maßnahmenblock) und dem langfristigen Ziel einer Kooperation mit der Nachbargemeinde Haigermoos (LFA) ist das zweite wasserführende Fahrzeug in Trimmelkam in Form eines RLF sowie das KLF-L in St. Pantaleon notwendig.

Darüber hinaus werden die Feuerwehren des Pflichtbereichs durch die Betriebsfeuerwehr Energie AG Riedersbach und den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln unterstützt.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung				Status vorgemerkt, auslaufend	Fw.Haus Stellplatz
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV,GEP,LKS	geplantes Anschaffungsjahr		
St. Pantaleon	MTF	2014	MTF	MTF				0,5
	KLF-L	2017	KLF-L	KLF-L	GEP	2042	vorgemerkt	1
	TLF	2009	TLF	TLF	APV	2034	vorgemerkt	1
Trimmelkam	KDOF	2009	KDOF	KDOF	APV	2025	vorgemerkt	1
	KLF	2012	KLF	KLF	APV	2037	vorgemerkt	1
	RLF	2006	RLF	RLF	GEP	2031	vorgemerkt	1
Wildshut	MTF	2016	MTF	MTF				0,5
	LFA	1999	KLF	KLF	APV	2027	vorgemerkt	1
BTF Energie AG Riedersbach	LF	1985						
	TLF	1994						

§: Genehmigungsgrundlage (APV,GEP,LKS,...), Status: (Vorgemerkt, Auslaufend)

## GEP-Ergebnis | 3

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

<b>GKZ:</b>	40437	<b>Gemeinde:</b>	St. Pantaleon
-------------	-------	------------------	---------------

Die Erstellung erfolgte unter Einbeziehung der nach § 10 Oö. FWG 2015 Mitwirkungsberechtigten. Darüber hinaus wurden ihre allenfalls im Zuge des Anhörungsverfahrens erfolgten Anmerkungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mitwirkungsrechte	DG/Titel, Nachname	Datum + Unterschrift
<b>Feuerwehr (FF, BF, BTF)</b>	FF St. Pantaleon	HBI Christian Schneider 19.6.19 <i>Christian Schneider</i>
	FF Dillathum	HBI Gerhard Hörbacher 19.6.19 <i>Gerhard Hörbacher</i>
	FF Trimmelkam	HBI Lukas Sommerauer 19.6.19 <i>Lukas Sommerauer</i>
	BTF-Energie AG	HBI Nils Kammertatt 19.6.19 <i>Nils Kammertatt</i>
Pflichtbereichs-Kdt.	HBI Christian Schneider	19.6.19 <i>Christian Schneider</i>
Abschnitts-Feuerwehrkdt.	BR JOSEF BUCHNER WILH	19.6.19 <i>Josef Buchner</i>
Bezirks-Feuerwehrkdt.	OBK Klaus Tesel	19.06.19 <i>Klaus Tesel</i>
Landes-Feuerwehrrinspektor	LFI Karl Kraul	19.06.19 <i>Karl Kraul</i>
Für die Landes-Feuerwehrleitung (auf Verlangen)		

### Beschluss Gemeinderat:

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig/\_\_\_\_\_ \* bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet/\_\_\_\_\_ \* erkannt. Nähere Ausführungen sind dem beiliegenden Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen. \*wenn nichtzutreffend streichen und Bemerkung einfügen.

Datum GR-Beschluss:	Unterschrift BürgermeisterIn:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates inklusive Gemeinderatsprotokoll im DIGIKAT hochladen und den Status auf abgeschlossen setzen. Übermittelt am:

Die sogenannten GEP Listen wurden dem Gemeinderat auch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das GEP ist in weiterer Folge in bestimmten Zeiträumen anzupassen. Bürgermeister geht auf die Entwicklung bei der GEP Eingabe ein. Es wurde auch die Einsatzbereitschaft und die geplanten

Einsatzfahrzeuge definiert. Unter Tags ist es sicherlich immer schwieriger, die nötigen Mannstärken bereitzustellen. Es gibt daher auch immer mehr gemeindeübergreifende Übungen. Künftig sollte auch überlegt werden, um in Bereichen ohne öffentlicher Wasserversorgung genügend Löschwasser bereitzustellen zu können teilweise aufblasbare Behälter einzusetzen, die dann im Ernstfall schnell befüllt werden können.

Bürgermeister – Geht auf das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das GEP-Ergebnis in der vorliegenden Form inklusive der GEP Listen zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **6. 240/ Beschlussfassung Errichtung einer 6. Gruppe für den Kindergarten**

Bürgermeister – Geht auf die vorliegenden Unterlagen ein. Es hat eine Bedarfsprüfung gegeben. Im kommenden Jahr haben wir neben einer alterserweiterten Gruppe, insgesamt mehr Integrationskinder sodass wir diese nicht in einer Kindergartengruppe unterbringen können. Die Einrichtung einer 6. Gruppe ist daher unbedingt erforderlich – dies hat auch die Bedarfsprüfung des Landes gezeigt. Wir haben in der Gemeindevorstandssitzung einen Kostenrahmen definiert. Inzwischen wurden die Aufträge für den Boden, die Möbel und Einrichtungsgegenstände vergeben. Es ergibt sich folgendes Bild.

Kosten für Boden durch Fa. Wallner € 3.376,50

Einrichtungsgegenstände Fa. Alpenkid € 5.264,00

Spiel und Ausstattung Fa. Merlin € 2.472,79

Umbau Sanitäranlage – gesch. € 15.000,00

Vom Land würden wir erst eine Förderung ab einem Investitionsvolumen in der Höhe von € 60.000,00 erhalten.

Bürgermeister – Dieser Gruppenraum wird so ausgestattet, dass er später auch für eine alterserweiterte Gruppe einsetzbar ist. Eine Kooperation mit anderen Gemeinden wurde auch geprüft – ist aber aufgrund der dortigen Kinderzahlen auch nicht möglich. Ostermiething und Haigermoos hat keine Plätze frei.

GR Joham – Haben uns das Projekt mit der neuen Kindergartengruppe angeschaut – der Kindergarten ist mit dieser Adaptierung dann sicherlich am Limit.

Bürgermeister – Der Abgang, den wir als Gemeinde zu tragen haben beträgt ca. € 25.000,00. Geht auf die Problematik mit der Anzahl der Integrationskinder ein. Wir haben eine relativ hohe Anzahl an Wechsel beim Personal im Kindergarten. Und es wird immer schwieriger, hier geeignetes Personal zu finden.

GR Divos – Derzeit suchen sehr viele Gemeinden Kindergartenpädagoginnen.

Bürgermeister – Die Entwicklung hat gezeigt, dass wir im Jahr 2009 noch 4 Gruppen hatten und im Herbst 2019 dann 8 Gruppen. Man muss auch Lösungen finden, was geschieht, wenn sich keine Pädagoginnen für diese 8. Gruppe bewerben.

GV Messner – Dies ist schon ein länger andauerndes Problem, dass es immer schwieriger wird, hier geeignetes Personal zu finden. Früher gab es eine andere Form der Ausbildung da standen mehr Pädagoginnen zur Verfügung.

Diskussion über die weitere Entwicklung im Kindergartenbereich. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass es in der Schule kein Platzproblem gibt das die Volks- und NMS ja jeweils 8 klassig geführt werden können.

GR Joham – Der Prüfungsausschuss wird die Entwicklung im Auge behalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 6. Kindergartengruppe in der vorgetragenen Form ab Herbst entsprechend dem Ergebnis der Bedarfsprüfung des Landes zu führen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **7. 240/ Beschlussfassung Gemeindeübergreifende Sommerkinderbetreuung**

Bürgermeister - Es wurde eine gemeindeübergreifende Sommerkinderbetreuung organisiert. Die Abgangsdeckung beläuft sich auf ca. € 70,00 / Woche und Kind und ist von der jeweiligen Gemeinde zu bezahlen. Für die Sommerkinderbetreuung wird den Eltern auch ein Beitrag in der Höhe von € 40,00 / Kind und Betreuungswoche verrechnet. Sieben Gemeinden machen gemeinsame Sache. Drei Wochen werden die Kinder in Riedersbach und dann zwei Wochen in Ostermiething betreut. Es geht insgesamt um ca. 25 – 30 Kinder. Der Betrieb wird über das Hilfswerk organisiert. Aus St. Pantaleon werden ca. 15 – 20 Kinder betreut. Es wird in dieser Zeit keine Auspeisung durch die Gemeinde geben.

GR Dr. Binder – Erkundigt sich, ob wir für die Räumlichkeiten etwas bekommen?

Bürgermeister- Für die Räumlichkeiten wird nichts verlangt – die Reinigung wird bezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen gemeindeübergreifenden Sommerkindergarten einzurichten und die anfallenden Abgangsbeträge zu übernehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **8. 250/ Beschlussfassung Indexanpassung Hort**

Bürgermeister – Es liegt eine angepasste TARIFORDNUNG HORT RIEDERSBACH vor.

# TARIFORDNUNG HORT RIEDERSBACH



Auf Grund § 14 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wird folgendes festgelegt:

## § 1 Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen einer Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des § 2 Abs.1 Z 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.
- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Dieser Betrag wird bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit durch 14 und bei sonstigen Einkünften durch 12 geteilt.
- (3) Die gemäß § 2 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind der LeiterIn bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 30. September nach, ist der Höchstbeitrag bis zur Vorlage zu leisten. Diese werden nicht rückerstattet.

## § 2 Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Elternbeitrag für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt zu leisten. Ebenso haben Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, einen Elternbeitrag zu leisten.
- (2) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, angemessene Materialbeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.
- (3) Sämtliche Beiträge werden mittels Bankeinzug monatlich im Nachhinein eingehoben und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung (ärztliche Bestätigung) am Hortbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag, sowie der Materialbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres (September), erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013.

## § 3 Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag im Hort beträgt 43 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden; wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

## § 4 Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag bis 25 Wochenstunden wird mit 113 Euro festgelegt. Der Höchstbeitrag für darüber hinausgehende Inanspruchnahme beträgt 150 Euro.

# TARIFORDNUNG HORT RIEDERSBACH



## § 5 Geschwisterabschlag

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine beitragspflichtige Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde (Besuchsbestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung), wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind ein Abschlag bis maximal 100% festgesetzt. Ist der Mindestbeitrag beim 1. Kind gegeben, kommt für das 2. Kind der 50 % Abschlag nicht zur Anwendung.
- (2) Schulische Nachmittagsbetreuung zählt nicht zu beitragspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtungen.
- (3) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag bis 25 Wochenstunden berechnet.

## § 6 Berechnung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag für den Hortbetrieb beträgt 3 % von der Berechnungsgrundlage für die Betreuungszeit bis maximal 25 Wochenstunden und 4 % bei darüberhinausgehender Inanspruchnahme (über 25 Wochenstunden und ganztägiger Betreuung an schulfreien Tagen und Ferienzeiten).

Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für

- 3 Tage festgesetzt, der 70 % vom 5 -Tages -Tarif beträgt.

**(bei einem Besuch von 4- Tagen ist der 5-Tage Tarif zu zahlen)**

Erfolgt der Eintritt während eines Monats, wird der Elternbeitrag wochenweise verrechnet.

## § 7 Sonstige Beiträge

### Essensbeiträge:

Die Essensbeiträge werden nach bestellten Portionen verrechnet. Die Höhe des Essensbeitrages wird kostendeckend gestaltet.

Für die Durchführung des Transportes zum Hort, wird ein Kostenbeitrag von monatlich 4 Euro vorgeschrieben.

### Materialbeitrag:

Es werden € 5 pro Monat/ Kind eingehoben.

### Veranstaltungsbeiträge:

Werden anlassbezogen eingehoben.

## § 8 Regelung für Kinder aus Fremdgemeinden

Kinder aus Nachbargemeinden können nur aufgenommen werden, wenn kein Kind aus der Gemeinde den Hortplatz beansprucht und wenn sich die Nachbargemeinde am Abgang beteiligt (Gemeindebestätigung erforderlich).

## § 9 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende angepasste Tarifordnung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **9. 430/ Bericht des Landes über Aufsichtsbehördliches Verfahren jugendfördernde Maßnahmen**

Bürgermeister – Das Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung betreffend Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von GV Josef Schmidlechner gegen Frau GV Michaela Huber vom 18. Juni 2019, IKD-201970038/9 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion über diese Angelegenheit.

Vizebgm Rusch – GV Huber hat eine Sitzung einberufen, GV Schmidlechner war aber nicht bei der Sitzung anwesend.

Der Bericht des Landes über das aufsichtsbehördliche Verfahren wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

#### **10. 612/ Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2019 / 2020**

Bürgermeister - Herr Ing. Hager wurde mit der Erstellung von Angeboten für das Straßenbauprogramm 2019/2020 beauftragt. Die Kosten für die Planung betragen inkl. Ust. € 8.400,00. Es sollte ein Sanierungskonzept für zwei Jahre ausgearbeitet werden. Folgende Straßen sollten von diesem Sanierungskonzept umfasst werden.

Quellenweg, Gröbnerweg, Teilweise Asphaltierungen Bereich Lang Haus Straße Wenger Höhe, Asphaltierung Wildshuter Straße, Söllhammer Straße Eiferding Einfahrt, Bergwerksstraße nach Bahnübergang bis Unterf.

Breitländerweg, Weinbergweg, Redlbachweg bis Hauerweg, Siedlung Riedersbach um Park, Riedersbach neben Kirche, Sanierung Gartenweg.

Bankettplatten im Bereich Moosachstraße – Kurve, Straße zur Seeleiten Straße.

GV Eberherr – Es hat eine Begehung mit Hr. Hager gegen. In der Sitzung vom September sollte dann die Umsetzung beschlossen werden. Wir sollten eventuell ein 3 Jahre Programm beschließen. Für einige Straßen wäre es sinnvoll, eine Tonnenbeschränkung einzuführen – dies ist uns als Gemeinde leider nicht möglich. Diskussion über einzelne Teilbereiche und wie hier vorgegangen werden könnte. Die Zufahrt Bereich Fuchs / Brandner wurde bereits asphaltiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich des zwei Jahresprogrammes zu fassen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dann konkrete Umsetzungsbeschlüsse zu fassen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **11. 612/ Beschlussfassung Arbeiten Gehsteig Kuglberg**

Bürgermeister - Die Arbeiten Gehsteig Kuglberg wurden vom TB Niedermayer ausgeschrieben.



Aufgrund der Ausschreibung ergibt sich folgendes Bild.

Reihung der Bieter	Angebotsumme (inkl. MwSt.) Euro	in % vom Billigstbieter
<i>Porr Bau GmbH, 4020 Linz</i>	98.298,84	0,00 %
<i>Erdbau Ges.m.b.H. 5102, Anthering</i>	113.718,25	15,7 %
<i>Infra Bau GmbH, 5301 Eugendorf</i>	118.233,38	20,3%
<i>Strabag AG, Direktion AE Nord Verkehrswegebau, 4021 Linz</i>	118.735,27	20,8%
<i>Swietelsky Baugesellschaft mbH 4775, Taufkirchen</i>	151.084,44	53,7%
<i>Niederndorfer Baugesell- schaft mbH, 4800 Attnang</i>	156.000,00	58,7%

Bürgermeister – Im Zuge der Arbeiten sollten dann auch der Zaun beim Sportplatz erneuert werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Arbeiten an den Bestbieter, die Fa. Porr zum oben angeführten Preis zu vergeben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **12. 262/ Beschlussfassung Arbeiten Parkplatz Sportplatz**

Von der Firma KUP wurde hier eine entsprechende Ausschreibung realisiert. Die Umsetzung sollte wie nachfolgend dargestellt erfolgen.



Bürgermeister - Die durchgeführte Ausschreibung ergibt folgendes Bild.

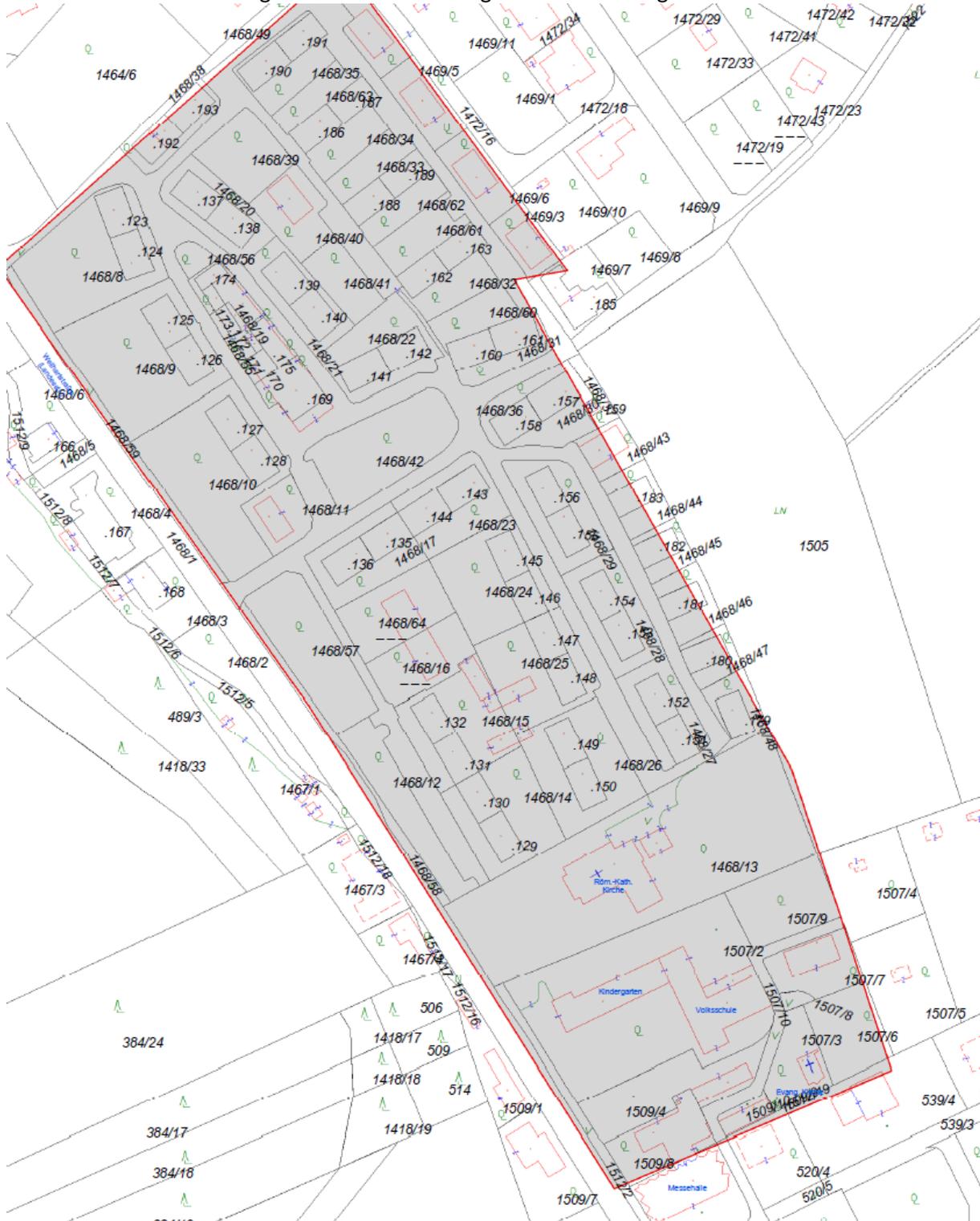
	Firma	NL %	Gesamtpreis in € (exkl. USt.)	Angebotssumme in € (inkl. USt.)
1)	Hager Tiefbau GmbH,	-	99.640,09	119.568,11
2)	Porr Bau GmbH	-	106.010,59	127.212,71
3)	Erdbau GesmbH	-	109.546,72	131.456,06

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Arbeiten für den Parkplatz Sportplatz an den Bestbieter, die Fa. Hager wie im Angebot dargestellt, zu vergeben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **13. 612/ Beschlussfassung Schaffung einer 30 km/h Zone in der Siedlung Riedersbach**

Bürgermeister – Geht auf den Plan über eine mögliche 30 km/h Zone in der Siedlung in Riedersbach ein. Diese Angelegenheit wurde mit der Bezirkshauptmannschaft abgeklärt, die Kammern und die Polizei wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat

vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Situierung stellt sich wie folgt dar.



Diskussion über den Umfang der 30 km/h Zone. Der Gemeinderat möchte diese 30 km/h Zone nicht nur in der eigentlichen Siedlung Riedersbach, sondern auch in den umliegenden Straßen verordnen. Dieser Bereich sollte auch eine 30 km/h Zone bis hinauf zum „Puttenhauser“ definiert werden. Man wird hier Rücksprache mit der BH Braunau halten. Diskussion ob man nicht den Beschluss daher verschieben sollte und gleich die übrigen Bereiche mit einbinden sollte? Man einigt sich darauf, vorerst für den eigentlichen Siedlungsbereich eine 30 km/h Zone zu beschließen und anschließend diese Zone dann für einen weiteren Bereich zu erweitern. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verordnung dahingehend zu beschließen, dass in der eigentlichen Siedlung Riedersbach eine 30 km/h

Zone verordnet wird.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **14. 770/ Beschlussfassung Präkarium Stiegl für Badebetrieb am Höllerersee**

Bürgermeister – Der Präkariumsvertrag mit Stiegl betreffend den Badebetrieb am Höllerersee im heurigen Jahr wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine Lösung für ein dauerhaftes Badekonzept ist schwierig. Stiegl hat heuer einen abgegrenzten Bereich definiert und WC's verschönert. Es ist dies nur eine einjährige Lösung. Eine langfristige Lösung wird nur gemeinsam mit der Gemeinde umsetzbar sein, da wir hier ja eine Tourismuswidmung vorliegend haben. Wir treten mit der Umsetzung etwas am Stand. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den entsprechenden Präkariumsvertrag vom 31.05.2019 für den Badebetrieb in der heurigen Saison mit der Firma Stiegl zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **15. 851/ Beschlussfassung Kanalüberprüfung – Ausschreibung**

Bürgermeister - Es hat am 03.06.2019 mit der Firma KUP eine Besprechung betreffend Kanalsanierung stattgefunden. Aufgrund dieser Besprechung sollte dann die Ausschreibung erfolgen. Es geht dabei um folgende Sanierungsumfänge.

Schadensklasse 4 - € 315.502,99

Schadensklasse 5 - € 86.056,36

Wir würden dafür folgende Förderungen vom Land erhalten -

Schadensklasse 4 - € 78.095,76

Schadensklasse 5 - € 1.300,00

Bürgermeister – Die Ausschreibung durch die Fa. KUP sollte so erfolgen, dass wir auch Teile davon an andere Firmen vergeben können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Ausschreibung betreffend Kanalsanierung durch die Fa. KUP realisiert wird und wir anschließend die Vergabe entsprechend unseren Vorgaben durchführen werden. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **16. 131/ Bericht Brandschutzbeauftragter**

Bürgermeister – Ersucht den Brandschutzbeauftragten, Herrn GR Joham Friedrich um seinen Bericht. GR Joham – Es werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt. Eine Kopie des Brandschutzheftes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin sind sämtliche Tätigkeiten des Brandschutzbeauftragten aufgelistet. Jedes Vierteljahr erfolgt eine Vorlage an die Gemeinde. Der Bericht des Brandschutzbeauftragten wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

#### **17. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Information Datenschutz rund um GR Sitzung (Sitzungsprotokolle, Secure Mail)**

Bürgermeister – Ersucht hier den Amtsleiter um seinen Bericht.

Amtsleiter - Ich habe ein entsprechendes Rundschreiben der Gemdat hinsichtlich Sitzungsprotokolle beigefügt. Künftig müssen wir außerdem die Sitzungseinladungen verschlüsselt übermitteln - im Rahmen der GR Sitzung wird erklärt, wie das künftig funktioniert. Es geht auch um den Bereich Datenschutz im Gemeinderat. Künftig müssen Sitzungsprotokolle ohne konkrete personenbezogene Daten etwas allgemeiner formuliert werden.

##### **Information - Amtsleiterseminar**

Amtsleiter – Geht auf einige Punkte des Amtsleiterseminar ein. Einige interessante Vorträge wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

### **Information Tourismusverband**

Bürgermeister – Berichtet von der derzeitigen Situation des Tourismusverbandes. Es gibt dort eine neue Leitung, Hr. Bachleitner Georg ist dort nunmehr bis Ende des Jahres bestellt. Man ist dort auf der Suche nach einem neuen Geschäftsführer. Ich bin dort derzeit im Aufsichtsrat. Es sollten hier Vertreter der Gemeinden bestellt werden.

### **Information betreffend Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten**

Bürgermeister – Dem Gemeinderat werden Unterlagen betreffend Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten zur Verfügung gestellt.

### **Information Interreg Kleinprojektförderung**

Bürgermeister – Dem Gemeinderat werden Unterlagen betreffend Interreg Kleinprojektförderung zur Verfügung gestellt.

### **Information Ausstattung OÖ Feuerwehren mit BOS Funkgeräten**

Bürgermeister - Die Feuerwehren werden mit sogenannten BOS Funkgeräten ausgestattet. Die Kosten der Geräte werden dabei vom Land übernommen. Die Gemeinde muss hier jedoch die Kosten für den Einbau übernehmen.

### **Information – Vorgangsweise SLB – Sicherung /Auflassung Bahnübergänge**

Bürgermeister - Am Montag den 24.06.2019 hat es eine Informationsveranstaltung dazu gegeben, es waren die Grundeigentümer eingeladen. Dabei sollten die weiteren Schritte fixiert werden und auch die Anrainer eingeladen werden. Es ist dann eine Abordnung der Anrainer von Stockham erschienen und man hat hier entsprechend informiert. In weiterer Folge werden die Verantwortlichen des Landes eingeladen um hier eine Lösung zu finden. Es wurde eine private Verkehrszählung durchgeführt. Unsere Zählung ist noch nicht ausgewertet. Derzeit gibt es auch keine Beschlüsse hinsichtlich Eisenbahnkreuzung in Stockham. Nach Klärung mit dem Land wird man hier die weiteren Schritte setzen können.

### **Information Energie Ried - Indexanpassung Mietzins**

Bürgermeister – Das Schreiben betreffend Indexanpassung Mietzins wird zur Kenntnis gebracht.

### **Information Firma Neuhauser – Indexanpassung Müllgebühren**

Bürgermeister – Bringt ein Schreiben der Fa. Neuhauser betreffend Indexanpassung der Müllgebühren zur Kenntnis. Es erfolgt keine Erhöhung der Müllgebühren aufgrund der Indexanpassung der Firma Neuhauser.

### **Information RHV Pladenbach – Jahresrechnung 2018 und Kanalwartung**

Bürgermeister – Berichtet von der laufenden Kanalwartung durch Mitarbeiter des RHV in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Gemeinde. Für 19. Oktober wurde ein Tag der offenen Tür bei der neuen Anlage des RHV Pladenbach vereinbart.

### **Information Leistungsbeschreibung zur Kanalwartung RHV Pladenbach**

Bürgermeister - Entsprechend dem Vertrag hat der RHV Pladenbach nunmehr eine Leistungsbeschreibung übermittelt – diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## **18. Allfälliges**

GR Dr. Binder – Erkundigt sich, wann der Gehweg neben seinem Grundstück brauchbar gemacht wird.

Bürgermeister – Der Gehweg ist benützlich – man will dort etwas Fräsgut aufbringen, Morgen wird um 19.00 Uhr eine Besprechung hinsichtlich des Bereiches rund um die Ordination Dr. Binder stattfinden.

GR Pabinger – Auf der neuen Straße in Riedersbach sollte eine Geschwindigkeitsmessung stattfinden.

GR Joham – Es sollte die Ortstafel in Riedersbach versetzt werden.

GR Dr. Binder – Erkundigt sich nach der Verkehrsinsel im Bereich Schneider.

Bürgermeister – Hoffte hier auf einen positiven Abschluss bis nächstes Jahr.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung  
20:55 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

.....

.....

ÖGL-Fraktion

FPÖ-Fraktion

.....

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die  
gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem  
Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: